Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Die vorliegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten unter der Beachtung der Vorschriften über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß der §§ 305 ff. BGB der jeweils aktuellen Fassung für alle sonstigen Leistungen des Unternehmens, soweit in Verträgen nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Für Verkehrsleistungen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachnung vom 08.08.1990 (BGBI. 1 S. 1690), das durch Art. 5 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBI. 1 S. 2082) geändert worden ist und in genehmigten, besonderen Beförderungsbedingungen gelten diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nur, wenn sie diesen nicht widersprechen.

Bestellbedingungen des Kunden, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprochen haben. Die vorliegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten mit Annahme, spätestens jedoch mit Inanspruchnahme der Leistung als akzeptiert.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein und/oder werden und/oder undurchführbar sein und/oder werden, bleibt der Vertrag zwischen uns und dem Kunden im Übrigen gültig. An Stelle der unwirksamen und/oder undurchführbaren Regelungen gelten insoweit die gesetzlichen Regelungen oder die Parteien vereinbaren eine Regelung, die dem hier Gewollten wirtschaftlich nahe kommt.

2. Angebot und Leistung

Unsere Angebote verstehen sich bezüglich Preis, Umfang, Leistungsfrist und -möglichkeit als freibleibend. Für den Fall des Eintritts von Kostenerhöhungen bis zum Leistunszeitpunkt behalten wir uns entsprechende Preiskorrekturen vor. Derartige Preiskorrekturen dienen ausschließlich dem Ausgleich von Preis- und Kostenveränderungen nach Angebotsabgabe. Für Nichtkaufleute gilt diese Bestimmung nur bei Dauerschuldverhältnissen, ansonsten, sofern der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistung mehr als 4 Monate beträgt. Von uns nicht zu vertreten sind Leistungsstörungen, die unter anderem auf behördlichen Eingriffen, Betriebsstörungen , Streiks, Aussperrungen, sonstigen durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingten Arbeitsstörungen, einem von uns nicht zu vertretenden Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffe, Verzögerungen durch Verkehrsstörungen und sonstige Ereignisse, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, beruhen, sofern diese von uns nicht vorhersehbar und/oder vermeidbar waren.

3. Mangelanzeige

Mängel müssen unverzüglich nach Erbringung der Leistung in Textform erhoben und angezeigt werden. Bei Nichtkaufleuten gelten die gesetzlichen Regelungen. Erweist sich die Mangelanzeige als gerechtfertigt, leisten wir nach den gesetzlichen Regelungen eine Mangelbeseitigung oder Schadenersatz. Durch eine Mangelanzeige werden bei geringfügigen Mängeln weder die Abnahme noch die Zahlungsverpflichtung aufgeschoben. Bei Waren ist eine Annahme unter Vorbehalt der Nachprüfung ausgeschlossen. Der Kunde hat die Ware bei Erhalt auf Vollzähligkeit, Beschaffenheit und Übereinstimmung mit dem Lieferschein unverzüglich zu kontrollieren. Nach Beginn der Verarbeitung von Waren und deren Weiterversand sind Mängelanzeigen in jedem Fall ausgeschlossen.

4. Versand

Werden auf Wunsch des Kunden Waren versendet, so trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Kaufsache, soweit wir die Ware an das Transportunternehmen übergeben haben, sofern nicht die Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf gemäß §§ 447 ff. BGB Anwendung finden.

Die Wahl des Versandweges obliegt uns. Eine Vericherung der Ware erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers und sofern eine solche durch die gewählte Versandart nicht gewährleistet ist.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung von Waren erfolgt unter dem Vorbehalt des Eigentums. Ein Anspruch aus einer Leistung kann uns gegenüber erst nach vollständiger Bezahlung geltend gemacht werden.

Stellt ein Kunde seine Zahlungen ein oder gerät in Zahlungsverzug, so darf er die Ware oder Leistung nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung veräußern bzw. an Dritte weitergeben oder mit Rechten Dritter belasten.

Forderungen, welche dem Kunden aus der Veräußerung unserer Leistung gegen Dritte erwachsen, gehen mit ihrer Entstehung auf uns über, ohne dass es einer gesonderten Abtretung im Einzelfall bedarf. Diese Abtretung wird an dieser Stelle bereits angenommen. Der Kunde ist verpflichtet, auf unser Verlangen die Abtretung seiner Forderungen an Dritte gegen uns an den jeweiligen Schuldner bekanntzugeben und uns unverzüglich die zur Geltendmachung der Forderung benötigten Unterlagen auszuhändigen und alle erforderlichen Auskünfte hierzu zu erteilen.

6. Zahlung

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig und in einer Summe zu begleichen.

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, ebenso eine Aufrechnung, es sei denn, mit einer unstreitigen oder mit einer rechtskräftig festgestellten Gegenforderung.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben. Mit der Zahlung unserer Entgeltforderung kommt der Kunde spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung die Zahlung leistet. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder der Zahlungsaufstellung nicht sicher ist, kommt der Kunde, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.

Bei Zahlungsverzug oder bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherheitsleistung wegen fälliger oder nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen erbrachten Leistungen zu verlangen und die Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zurückzubehalten. Kommt der Kunde dem Verlangen nach Vorauszahlung und Sicherheitsleistung nicht innerhalbeiner Frist von 14 Tagen nach, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen. Das gilt auch, wenn bei Vertragsabschluss bereits berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestanden und diese uns erst nach Vertragsabschluss bekannt wurden.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann, insbesondere, sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Schwerin.